

Öffentliche Bekanntmachung

MITTEILUNG DES AMTES FÜR BODENMANAGEMENT KORBACH GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR IMMOBILIENWERTE FÜR DEN BEREICH DES LANDKREISES WALDECK – FRANKENBERG -

Bodenrichtwertermittlung mit Zoneneinteilung zum Stichtag 01.01.2018

Gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in Verbindung mit der Hessischen Durchführungsverordnung zum BauGB (DVO-BauGB) vom 17.04.2007 – in der jeweils geltenden Fassung - hat der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg am 12.12.2017, am 20.02., 06.03. und am 13.03.2018 die Bodenrichtwerte für Bau- landflächen sowie Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 01.01.2018 neu festgesetzt.

Gemäß § 14 Abs. 6 der o.a. Verordnung wird der Auszug aus dem Bodenrichtwertkatalog einschl. grafischer Darstellung der Zonen ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen ausgelegt und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Unabhängig von der öffentlichen Bekanntmachung hat Jedermann das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Medebacher Landstr.27, 34497 Korbach, zu verlangen.

Ansprechpartner: Frau Mattersberger

Telefon: 05631 / 978-4303

Email: GS-GAA-AfB-KB@hvbg.hessen.de



Korbach, den 08. Juni 2018
Gutachterausschuss für Immobilienwerte
für den Bereich
des Landkreises Waldeck–Frankenberg

gez. Frese,
Vorsitzender des Gutachterausschusses